

Kiel, 10. April 2018

## PRESSEMITTEILUNG

**Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig sind – Finanzierung kommunaler Selbstverwaltung muss sichergestellt werden!**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat heute am 10. April 2018 seine lang erwartete Entscheidung zum Bewertungsrecht als Grundlage der Grundbesteuerung verkündet. Wegen der über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen sind das Bewertungsrecht und die Grundbesteuerung in der bisherigen Form verfassungswidrig. Das BVerfG hat eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019 gesetzt, um neue gesetzliche Grundlagen für die Grundbesteuerung zu schaffen. Sobald der Gesetzgeber eine Neuregelung getroffen hat, gelten die beanstandeten Bewertungsregeln noch für weitere fünf Jahre fort, aber nicht länger als bis zum 31. Dezember 2024. Damit trägt das BVerfG dem Umstand Rechnung, dass bei einer Neubewertung über 35 Millionen Grundstücke neu zu bewerten sein werden.

*„Ein neues Grundsteuermodell muss nach der Entscheidung des BVerfG zügig beschlossen und umgesetzt werden sowie rechtssicher sein“*, erklärte **Marc Ziertmann, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein**. Seit rund 25 Jahren sind in der Bund-Länder-AG zur Reform der Grundsteuer die verschiedensten Grundsteuermodelle geprüft und teilweise in Modellrechnungen verprobt worden. *„Es liegt jetzt an der Politik, die bestehenden Modelle in Gesetzesform umzusetzen“*, sagte der Vorsitzende des Städtebundes, Heides Bürgermeister **Ulf Stecher** und verweist, darauf, dass die Länder sich im Bundesrat bereits mehrheitlich für ein neues Grundsteuermodell einigen konnten, das Grundlage

Diese Pressemitteilung steht auch auf der Internetseite des Städteverbandes Schleswig-Holstein ("Aktuell", "Presse") zur Verfügung!

einer neuen Grundbesteuerung werden könnte, aber nicht werden muss.

Der Handlungsdruck ist enorm. *„Die Städte und Gemeinden können zu keinem Zeitpunkt auf die Einnahmen aus der Grundsteuer verzichten. Sie ist vom Aufkommen her betrachtet die zweitwichtigste kommunale Steuer mit einem eigenen Hebesatzrecht der Städte und Gemeinden. Ihr Aufkommen liegt bei rund 14 Milliarden Euro im Jahr bundesweit bzw. rund 463 Mio. € in Schleswig-Holstein“*, stellt der Vorsitzende des Städtetags, Lübecks Bürgermeister **Bernd Saxe** die fiskalische Bedeutung der Grundsteuer für die Städte und Gemeinden klar und formuliert die Erwartungshaltung, dass die Regierung den Gesetzgebungsprozess in enger Abstimmung mit den Kommunalen Verbänden durchführen und ein Gesetz nur im Konsens mit den Kommunen beschließen wird. Auch die Aufkommenssicherheit und die örtliche Gestaltbarkeit machen die Grundsteuer zu einem unverzichtbaren Instrument zur Finanzierung kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben. Diese Finanzmittel dürfen nicht ausfallen, auch nicht nur zeitweise. Eine solche Krise der kommunalen Selbstverwaltung und damit der Grundlage unseres demokratischen Systems kann und darf der Staat nicht hinnehmen. Bund und Länder hatten Jahrzehnte Zeit, die Grundbesteuerung auf rechtssichere Grundlagen zu stellen. Dass dies nicht geschafft wurde, darf nicht zu Lasten der Städte und Gemeinde gehen.

Verantwortlich: Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städteverbandes Schleswig-Holstein